TARGET WORLD ACADEMY
Lehrgangsbedingungen

1. Geltungsbereich, Vertragsgegenstand

   Unsere Lehrgangsbedingungen gelten für die Teilnahme an allen angebotenen Kursen, Seminaren, Trainings- und Ausbildungsmaßnahmen (nachfolgend „Kurse“ genannt) die von der TARGET WORLD Academy nach Maßgabe des zwischen dem Teilnehmer und der TARGET WORLD Landscheid GmbH & Co. KG (nachfolgend TWL genannt) geschlossenen Vertrages.

   Die Lehrgangsbedingungen gelten sowohl gegenüber Verbrauchern als auch gegenüber Unternehmen, es sei denn, in der jeweiligen Klausel wird eine Differenzierung vorgenommen.

2. Zustandekommen des Vertrages

   Mit der Anmeldung erklärt der Teilnehmer verbindlich, an dem Lehrgang der TARGET WORLD Academy teilnehmen zu wollen.

   Die TARGET WORLD Academy ist berechtigt, dieses Angebot innerhalb von zwei Wochen nach dessen Eingang durch schriftliche Bestätigung der Anmeldung anzunehmen oder abzulehnen.

   Insbesondere in den Fällen, in denen sich für den betreffenden Lehrgang mehr Teilnehmer anmelden, als im Hinblick auf eine ordnungsgemäße Durchführung des Lehrgangs teilnehmen können, lehnt die TARGET WORLD Academy die Anmeldung ab. Ein Rechtsanspruch des Teilnehmers an einem bestimmten Kurs und einem bestimmten Termin besteht nicht.

   Anmeldungen werden grundsätzlich nach der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.

   Durch die Übersendung der Teilnahmebestätigung kommt der Vertrag zustande.

   TWL behält sich vor, das Kursangebot, den Kursleiter oder den Ort der Durchführung des Kurses in zumutbarer Weise zu ändern.

3. Gebühren, Zahlungsbedingungen

   Die jeweiligen Kursgebühren sind den Detailbeschreibungen des Kurses zu entnehmen. In den Kursgebühren enthalten sind der Zugang zum Lehrgangsmaterial und die Prüfungsgebühren. Den Zugang zu den Unterrichtsinhalten und dem Lernmaterial erhält der Teilnehmer nach Begleichung der ersten 50% der Kursgebühren. Übernachtungs- und Verpflegungskosten sind nicht im Kurspreis enthalten.

   Die Lernmaterialien sind urheberrechtlich geschützt und deren Vervielfältigung, auch auszugsweise, digital und / oder die Weitergabe in jeder Form strafbar. Weiterhin sind die Nutzung (wenn vorhanden) eines Lehrreviers, die während des Unterrichts anfallenden Schießkosten, die leihweise Nutzung der unternehmenseigenen Unterrichtswaffen sowie die notwendige Haftpflichtversicherung in den Kursgebühren enthalten.

Die Kursgebühr wird mit der Anmeldung zur Zahlung fällig. TWL bietet an, die Kursgebühr zur Jägerausbildung in zwei Raten zu zahlen:

a) 50% der Kursgebühren sind 7 Tage nach Erhalt der Rechnung und 50% der Kursgebühr einen Monat vor Beginn des Lehrgangs zur Zahlung fällig.
b) Liegen zwischen der Buchung und dem Kursbeginn weniger als 30 Tage, wird nur eine Rechnung erstellt und die volle Kursgebühr ist dann binnen 3 Banktagen nach Rechnungserhalt zu überweisen.

Nachdem der (erste) Zahlungseingang bei TWL gutgeschrieben ist, erhält der Teilnehmer seine Unterrichtsinhalte bzw. Lernunterlagen.

Im Fall eines Zahlungsverzugs ist TWL berechtigt, gesetzliche Verzugszinsen zu berechnen und den Teilnehmer vom Kurs auszuschließen. Schadensersatzansprüche des Teilnehmers sind in diesem Fall ausgeschlossen.

4. Vertragsdauer, Kündigung

Der Vertrag gilt für die Dauer des jeweiligen Kurses gemäß der Detailbeschreibung. Für einen Wiederholungskurs muss ein neuer Vertrag geschlossen werden.

Unterrichtsstunden, die aufgrund von Krankheit oder aus persönlichen Gründen versäumt werden, werden nicht erstattet. Auch bei Nichterscheinen des Teilnehmers zum jeweiligen Kurs kann kein Ersatz geltend gemacht werden. Im Fall einer Krankheit des Teilnehmers während oder vor dem Kurs, die eine (weitere) Teilnahme an dem Kurs unzumutbar macht, bemüht sich TWL, dass der Teilnehmer die versäumte Zeit zu einem anderen Zeitpunkt des gleichen Kursprogramms nachholden kann, sofern noch Teilnehmerplätze für einen abweichenden Termin verfügbar sind. In diesem Fall erhebt TWL eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 200,00 EUR. Ein Rechtsanspruch des Teilnehmers auf Teilnahme an einem bestimmten Kurs und einem bestimmten Termin besteht nicht. Der Teilnehmer ist bei einer Erkrankung, die eine weitere Teilnahme am Kurs unzumutbar macht, verpflichtet, TWL binnen 3 Werktagen eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen, aus der sich die Unzumutbarkeit der weiteren Teilnahme ergibt.

TWL ist berechtigt, den Vertrag außerordentlich aus wichtigem Grund zu kündigen, wenn der Teilnehmer den Kurs nachhaltig stört, diesbezüglich abgemahnt worden ist oder der Teilnehmer sich massiv vertragswidrig verhält. Schadensersatzansprüche des Teilnehmers sind in diesen Fällen ausgeschlossen.

5. Kein Widerrufsrecht

Bei dem Jagdschulvertrag handelt es sich um einen Dienstleistungsvertrag, der zu einem festen Termin ausgeführt werden soll und der die Freizeitgestaltung des Teilnehmers betrifft. Insofern besteht nach § 312g Abs. 2 Nr. 9 BGB kein gesetzliches Widerrufsrecht im Sinne des § 355 BGB.

6. Haftung

Die Haftung für Schäden, die auf einer leicht fahrlässigen Pflichtverletzung der TARGET WORLD Academy, eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen der

TARGET WORLD Academy beruht, ist ausgeschlossen. Dies gilt nicht für die Verletzung von Kardinalpflichten, d. h. von Pflichten, die sich aus der Natur des Vertrages ergeben und bei deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet ist sowie Ersatz von Verzugsschäden (§ 286 BGB).

Von der vorsehenden Regelung unberührt ist außerdem, die für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung der TARGET WORLD Academy oder eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen der TARGET WORLD Academy beruht.

Soweit eine Haftung für Schäden, die nicht auf der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit des Teilnehmers beruhen sowie für leichte Fahrlässigkeit nicht ausgeschlossen ist, verjähren derartige Ansprüche innerhalb eines Jahres, beginnend mit der Entstehung des Anspruchs.

Alle vorgenannten Haftungsbeschränkungen gelten auch bei Verlust / Beschädigung von Sachen, die der Teilnehmer für die Dauer des Aufenthaltes auf dem Gelände des TARGET WORLD Campus mitgebracht hat.

Für selbstverschuldete Unfälle und körperliche oder geistige Beschwerden während oder nach den Kursen des Teilnehmers haftet TWL nicht. Schadensersatzansprüche des Teilnehmers sind in diesem Fall ausgeschlossen. Ob die Teilnahme an einem Kurs mit der jeweiligen körperlichen und / oder psychischen Verfassung des Teilnehmers vereinbar ist, muss jeder Teilnehmer ggf. unter Einbeziehung fachkundigen ärztlichen Ratschlags selbst verantworten.

7. Urheberrecht

Das Copyright für veröffentlichte oder von TWL herausgegebenen Kursunterlagen, DVDs, CDs, Plakate und sonstige Unterlagen und / Medien bleibt bei TWL. Eine Vervielfältigung oder Verwendung ist ohne vorherige schriftliche Zustimmung seitens TWL nicht gestattet.

Bild- und Tonaufnahmen sind während des Kurses nicht gestattet. Im Falle einer Zuwiderhandlung kann die TARGET WORLD Academy den Lehrgangsteilnehmer / die Lehrgangsteilnehmerin vom weiteren Unterricht ausschließen.

8. Kündigung, Vertragsrücktritt

Der Teilnehmer kann im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen bis vier Wochen vor Beginn des Lehrgangs ohne Angabe von Gründen von diesem Vertrag zurücktreten bzw. kündigen, wenn die TARGET WORLD Academy eine Pflichtverletzung zu vertreten hat. Geleistete Vorauszahlungen werden erstattet. Erfolgt der Rücktritt bzw. die Kündigung später oder erscheint ein angemeldeter Teilnehmer nicht, ist die TARGET WORLD Academy berechtigt, eine angemessene Entschädigung zu verlangen

a) soweit TWL den Rücktritt nicht zu vertreten hat und
b) keine außergewöhnlichen Umstände auftreten, die die Durchführung des gebuchten Kurses erheblich beeinträchtigen oder unmöglich machen.

Die Entschädigungskosten sind pauschaliert. Sie bestimmen sich nach dem Kurspreis abzgl. des Werts der Aufwendungen, die TWL durch die Nichtteilnahme erspart, sowie abzgl. dessen, was TWL durch

anderweitige Verwendung der Leistung erwirbt. Die nachfolgenden Pauschalen berücksichtigen fernen den Zeitraum zwischen der Rücktrittserklärung und dem Leistungsbeginn. Dem Teilnehmer bleibt darüber hinaus der Nachweis gestattet, dass TWL durch seinen Rücktritt kein Schaden sei oder dass die der TWL zustehenden Gebühren wesentlich geringer seien als die von TWL geforderten Entschädigungspauschale.

Der pauschalierte Anspruch auf das Rücktrittsentgelt beträgt
a) bis zum 31. Tag vor Kursbeginn 40 %
b) ab dem 30. Tag vor Kursbeginn 60 %
c) ab dem 14. Tag vor Kursbeginn 80 %
d) ab dem Tag des Kursbeginns 100 %
des vereinbarten Kurspreises.

Die vorgenannten pauschalierten Entgelte gelten nicht für den Rücktritt von Individualkursen (Einzelkursen). Im Fall des Rücktritts von einem Individualkurs erfolgt keine Erstattung der Gebühren, da der Planungs- und Zeitaufwand extrem hoch ist.

Wenn sich ein Teilnehmer innerhalb von einem Jahr erneut zu einem Kurs anmeldet, wird die Entschädigung auf die neue Kursgebühr angerechnet.

Der Teilnehmer ist befugt, einen Ersatzteilnehmer zu stellen, der die volle Kurgebühr zu zahlen hat. Die TARGET WORLD Academy behält sich das Recht vor, den Ersatzteilnehmer bei Nichtvorliegen der allgemeinen Zulassungsvoraussetzungen oder der fehlenden persönlichen Eignung abzulehnen. Lediglich in dem Fall, dass die TARGET WORLD Academy den Ersatzteilnehmer akzeptiert, erhält der Teilnehmer die im Voraus entrichtete Kursgebühr erstattet.

Darüber hinaus ist der Abschluss einer Seminar-Rücktrittsversicherung empfehlenswert.

9. Absage des Lehrgangs aus wichtigem Grund

Wird die Durchführung des Lehrganges infolge höherer Gewalt, behördlicher Maßnahmen oder sonstiger von der TARGET WORLD Academy nicht zu vertretender Umstände unmöglich, z. B. Krankheit eines Referenten, kann der Lehrgangsteilnehmer keine Schadensersatzansprüche herleiten.

Ein wichtiger Grund im vorbeschriebenen Sinn liegt auch dann vor, wenn bis 2 Wochen vor dem vereinbarten Kursbeginn weniger als 30% der Anmeldungen eingegangen sind.

In diesem Fall erhält der Teilnehmer die vorausgezahlte Kursgebühr umgehend erstattet, wenn er nicht von seinem Recht Gebrauch macht, an einem gleichwertigen anderen Kurs aus dem Angebot der TWL ersatzweise teilzunehmen. Darüberhinausgehende Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen.

Schadensersatzansprüche und Rücktrittsrechte können nicht beansprucht werden, wenn durch höhere Gewalt und / oder durch behördliche Maßnahmen eine Durchführung der Kurse unmöglich wird.

10. Datenschutz

Der Teilnehmer ist damit einverstanden, dass seine Daten zur Bearbeitung und Verwaltung EDV-technisch gespeichert, verarbeitet und genutzt werden. Die übermittelten Daten werden maschinell zur Abwicklung der Kursbuchung und zur Information der Teilnehmer über die laufenden und weiteren Veranstaltungen verarbeitet. Eine Weitergabe der Daten erfolgt an die Prüfungskommission (zwecks Prüfungsabwicklung) und an die Gothaer Versicherung (zwecks gesetzlich vorgeschriebener Haftpflichtversicherung). Die Daten werden lediglich an externe Vertragspartner und / oder Dienstleister, Inkassounternehmen oder Druckereien übergeben, damit diese Postzusendungen und / Newsletter produzieren können.

Der Teilnehmer hat jederzeit ein Recht auf kostenlose Auskunft, Berichtigung, Sperrung oder Löschung der vorgenannten gespeicherten Daten – unter Beachtung der steuerlichen Vorgaben und gesetzlichen Fristen. Gegen die werbliche Nutzung kann der Teilnehmer jederzeit bei der TWL widersprechen.

11. Einverständniserklärung zu Foto- und / oder Filmaufnahmen

Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass sämtliche Bilder und / oder Videos, die im Rahmen der Jagdausbildung bei der TARGET WORLD Academy von dem Teilnehmer angefertigt werden, räumlich und zeitlich unbeschränkt durch die TARGET WORLD Academy im Inland und Ausland für sämtliche publizistische Zwecke, auf sämtliche Nutzungsarten genutzt werden dürfen. Das Foto- und Videomaterial darf beliebig oft gedruckt, oder in digitalen Medien verwendet werden. Die Nutzung beinhaltet insbesondere die Veröffentlichung in gegenwärtigen und zukünftigen digitalen Medien und Printmedien, sozialen Netzwerken sowie online Auftritten der TARGET WORLD Landscheid GmbH & Co. KG. Hierzu darf sämtliches Material abgespeichert und bearbeitet werden. Die Fotos und / oder Videos dienen ausschließlich der Öffentlichkeitsarbeit und Werbung der TARGET WORLD Academy. Von der Rechtseinräumung umfasst sind auch zum Zeitpunkt der Auftragserteilung unbekannte Nutzungsarten.

Der Teilnehmer ist sich darüber im Klaren, dass Fotos und / oder Videos im Internet von beliebigen Personen abgerufen werden können.

Die Einverständniserklärung erfolgt mit Akzeptanz der AGB der TARGET WORLD Landscheid GmbH & Co. KG und kann ausschließlich schriftlich widerrufen werden.

12. Schlussbestimmungen

Änderungen und / oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Diese Regelung gilt auch für das Schriftformerfordernis.

Soweit sich aus dem Vertrag nichts anderes ergibt, ist Erfüllungs- und Zahlungsort der Geschäftssitz der TWL.

Diese Vereinbarung unterliegt ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der Vorschriften des deutschen internationalen Privatrechts.

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder in Zusammenhang mit dieser Vereinbarung ist der Sitz der TWL in Landscheid, soweit kein ausschließlicher, zwingender gesetzlicher Gerichtsstand vorgeschrieben ist.

Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden oder eine Lücke enthalten oder in Widerspruch zu zwingenden gesetzlichen Regelungen stehen, so verpflichten sich die Parteien, sich auf wirksame und vollständige Regelungen zu verständigen, welche dem wirtschaftlichen Zweck und Gewollten der unwirksamen oder unvollständigen Regelungen am nächsten kommen. Die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen bleibt davon unberührt.